

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hafенbetriebsgesellschaft mbH Eisenhüttenstadt

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden als Ergänzung des geltenden Rechts die Grundlage unserer Verträge für alle durch die Hafенbetriebsgesellschaft mbH zu erbringenden Umschlags-, Lager- und sonstige, zu den üblicher Weise zum Hafengeschäft gehörenden, Leistungen. Abweichende Bestimmungen des Auftraggebers sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Ergänzend zu den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- Umschlagspreise
- Entgelte für die Lagerung von Gütern und die Anmietung von Flächen
- Ufer- und Hafенliegegelder
- Sanktionen bei Nichteinhaltung der Vertrags Konditionen

Hafennutzungsbedingungen

1.

Handlungsbedarf für die Hafенbetriebsgesellschaft mbH besteht nur auf der Grundlage von schriftlichen Verträgen oder Auftragsbestätigungen.

Der Schriftform steht die Datenfernübertragung (Fax, E-Mail) gleich. Angebote für die Leistungen der Hafенbetriebsgesellschaft mbH sind freibleibend. Einzelverträge oder Auftragsbestätigungen kommen durch Auftrag des Kunden und unsere Annahme zustande.

Der Vertrag / die Auftragsbestätigung enthält alle wesentliche Leistungsdaten, die für den Abschluss von Einzelverträgen, insbesondere Umschlagverträgen, erforderlich sind. Dazu sind vom Auftraggeber relevanten Angaben zur Klassifizierung der Umschlagsgüter anzugeben.

Der Hafенbetreiber ist nicht verpflichtet, die gemachten Angaben zu überprüfen oder zu ergänzen. Im Zweifelsfall ist die Hafенbetriebsgesellschaft mbH berechtigt, die Leistung bis zur eindeutigen Klassifizierung zu verweigern. Der Kunde hat sämtliche Preis- und Leistungsdaten vertraulich zu behandeln und diese weder an unbefugte Personen weiterzugeben noch zu anderen als den von den Vertragsparteien vorgesehenen Zwecken zu verwenden. Als vertraulich gelten solche Informationen nicht, sofern sie allgemein zugänglich sind. Unberechtigte Weitergabe von Vertragsdaten an Dritte - insbesondere Preis- und Leistungsdaten - berechtigen uns zur fristlosen Kündigung des Vertrages.

2.

Sofern der Leistungsvertrag oder die Auftragsbestätigung nicht von beiden Parteien unterschrieben wurde, ist unser, vom Auftraggeber nicht unverzüglich widersprochenes Bestätigungsschreiben, verbindlich.

3.

Der Umschlag wird mit hafeneigenen Umschlagseinrichtungen durchgeführt, sofern nicht von der Hafенbetriebsgesellschaft mbH Umschlagseinrichtungen des Verladens oder Dritter zugelassen wurden.

4.

Alle Arbeiten, die in den Geschäftsbetrieb des Hafens fallen, sind ausdrücklich diesem Vorbehalten. Ausnahmen bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

5.

Die ortsüblichen Arbeitszeiten des Hafens liegen in der Regel an den Werktagen Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 bis 16.00 Uhr. Abweichende Regelungen sind möglich, sie sind gesondert zu vereinbaren.

6.

Die Hafенbetriebsgesellschaft mbH tritt nicht als Frachtführer auf. Alle zur Be-, Ent- und Umladung

bestimmten Güter sind an den tatsächlichen Empfänger zu adressieren, sofern mit dem Hafen nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Aus einer nicht vereinbarten Adressierung an den Hafen gestellten Forderungen Dritter sowie in diesem Zusammenhang entstehende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7.

Der Einsatz der Umschlagseinrichtungen erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, in der Reihenfolge der Ankunft der Fahrzeuge *, wobei der Schiffsumschlag grundsätzlich den Vorrang hat. Die Hafenbetriebsgesellschaft mbH kann von dieser Reihenfolge ausnahmsweise abweichen. Sie kann den Umschlag unterbrechen sowie die Entfernung eines zu Beladung bereitstehenden Fahrzeuges verlangen, ohne das hierfür Entschädigung beansprucht werden kann.

8.

Die Fahrzeuge müssen zum vereinbarten Zeitpunkt an der zugewiesenen Umschlagseinrichtung bereit stehen. Wenn der Umschlag wegen Ausbleiben des Fahrzeuges, des Gutes oder aus anderen Gründen nicht zur vereinbarten Zeit beginnen kann oder unterbrochen werden muss, werden vom der Hafenbetriebsgesellschaft mbH Wartestundenentgelte nach den geltenden Preisbestimmungen erhoben. Der Hafen ist in diesen Fällen berechtigt, über den Einsatz der Umschlagseinrichtungen anderweitig zu verfügen und die betroffenen Fahrzeuge neu einzuweisen.

9.

Die Hafenbetriebsgesellschaft ist berechtigt, das Löschen oder Verladen einzustellen, wenn zu befürchten ist, dass die Arbeit nicht gefahrlos ausgeführt werden kann. Sie haftet für den durch die Einstellung des Löschens oder Verladen entstandenen Schaden nicht.

10.

Der Auftraggeber (Verlader) ist für die sichere Verladung sowie die Entladung verantwortlich. Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen, bestehen Abweichungen zwischen dem im Vertrag vereinbarten Bedingungen und dem Ist-Zustand oder sind die Angaben für einen sicheren Umschlag oder Lagerung des Gutes nicht ausreichend, kann die Hafenbetriebsgesellschaft mbH die Leistungen unter- bzw. abrechnen. Entstehenden Kosten sind durch den Auftraggeber zu tragen.

Zahlungsbedingungen / Preise

1.

Unsere Preise sind, wenn nichts anderes angegeben ist, Netto-Preise in EURO, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Realisierung des Vertrages geltenden Umsatzsteuer. Sie schließen Kosten für Nebenleistungen wie Frachtbriefherstellung, Agenturleistungen u.a. nicht ein, diese sind, soweit sie nicht Bestandteil der von Hafen zu erbringenden Leistungen, gesondert zu vereinbaren.

2.

Die Zahlung hat in der Weise zu erfolgen, dass die Hafenbetriebsgesellschaft mbH Eisenhüttenstadt am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen kann. Wenn nicht anders vereinbart, ist das Entgelt für die erbrachten Leistungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Bei Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank fällig.

3.

Der Vertragspartner darf nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, wenn sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

4.

Für noch ausstehende Leistungen ist die Hafenbetriebsgesellschaft mbH Eisenhüttenstadt bei Zahlungsrückstand des Kunden berechtigt, von diesem Vorauszahlung zu fordern.

5.

Wartezeiten, Bereitschaftszeiten oder sonstige Verzögerungen beim Arbeitsgang, die die Hafenbetriebsgesellschaft mbH nicht zu vertreten hat, sind durch den Auftraggeber zu tragen.

6.

Beim Umschlag mittels Kran ist in den Preisen nur ein einmaliges Kranen, unabhängig von der Umschlagsrichtung, enthalten. Für jedes weitere Kranen werden die Preise wiederholt in Ansatz gebracht. Abweichungen bedürfen der gesonderten Vereinbarung.

7.

Sonderleistungen wie das Auf- und Abstapeln, Ver- und Entzurren, Anbringen und Abnehmen von Ladungssicherungen, Umschlag von festgefrorenen Gütern u.a. sowie Arbeiten und Leistungen, die nicht nach Gewicht kalkuliert werden können, werden nach Stundensätzen berechnet.

8.

Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverkehr bleiben unberührt.

Zusätzliche Haftungsbestimmungen

1.

Der Aufenthalt im Hafengebiet erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden, welche durch Hafenanlagen, durch die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten oder in sonstiger Weise entstehen, haftet die Hafenbetriebsgesellschaft mbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

2.

Die Hafenbetriebsgesellschaft mbH übernimmt keine Haftung für Güter, welche im Hafengebiet gelagert werden, es sein denn, sie oder Ihre Mitarbeiter haben die Schäden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Der Hafentreiber besorgt die Versicherung des Gutes (z. B. Umschlags-, Transport- oder Lagerversicherung) nur aufgrund einer schriftlichen Auftragserteilung durch den Auftraggeber unter Angabe der Versicherungssumme und den zu deckenden Gefahren. Für die Versicherungsbesorgung, Einbeziehung des Entschädigungsbetrages und sonstige Tätigkeiten bei Abwicklung von Versicherungsfällen und Havarien steht dem Hafentreiber eine besondere Vergütung neben dem Ersatz seiner Auslagen zu.

3.

Die Hafenbetriebsgesellschaft mbH haftet nicht für Schäden infolge höherer Gewalt oder Naturgewalten, wie z.B. unsichtigem Wetter (Nebel, Schneetreiben u. dgl., Sturm, Eis, Niedrig- oder Hochwasser)

4.

Schäden, die der Hafenbetriebsgesellschaft mbH zu Last gelegt werden sollen, sind unverzüglich beim Hafentreiber zu melden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Eisenhüttenstadt

Schlussbestimmungen

1.

Abweichende mündliche Abreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

2.

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB unwirksam, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

* Fahrzeuge im Sinnen dieser AGB sind LKW Eisenbahnwagen Binnenschiffe